



Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

An das

**Kommunalreferat**

**Vorsitzender  
Stefan Ziegler**

**Privat:**

Telefon: 0172/ 894 33 34  
Telefax: (089) 4 39 87 115  
E-Mail: ba@ziegler-muc.de

**Geschäftsstelle Ost:**

Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61490  
Telefax: (089) 233 – 989 61490  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.10.2022

Ihr Schreiben vom  
28.09.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
5.3.1 - 10/22

**Damit die Sanierung des Ortskerns nicht unvollendet bleibt: Mehr Klarheit und Tempo bei der Entwicklung der städtischen (Filet-) Grundstücke am Bhf. Trudering und beim Truderinger Rathaus  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03601**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2022 mit o.g. Angelegenheit befasst.

Der BA15 bedankt sich für die Zwischenauskunft der Kommunalreferentin und erwartet zunehmend gespannt die für Ende des Jahres angekündigte Stadtratsvorlage/-Befassung zum „Vorplanungsauftrag für das Bauvorhaben „Neubau SBH Trudering mit VHS, Bibliothek und Feuerwehr““. Folgende Fragen/Erwartungen bleiben aktuell für den BA offen und bedürfen einer Klärung:

1. Woher rührt die Formulierung, dass "das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Trudering und die Rettungswache des BRK (...) zur Erreichung des städteplanerischen Ziels der Sanierung des Ortskerns von Trudering sowie der angestrebten Verlagerung des Schwerlastverkehrs aus diesem Bereich an einen anderen Ort verlagert werden müssen"? Der BA weiß lediglich von einem Stadtrats-Prüfauftrag zur genannten Verlagerung, ein Sanierungsziel oder eine daraus abgeleitete Notwendigkeit ist jedoch vor Ort - auch nach 10 Jahren Ortskernsanierung - nicht bekannt.
2. Der BA15 favorisiert einen Verbleib der FFW an einem modernisierten Standort Truderinger Straße 290 und wünscht dazu einen eigenen Besprechungstermin mit FFW, Branddirektion, Kommunalreferat sowie dem BRK.
3. Bis wann und an welchen Ort ist eine Verlagerung der BRK-Rettungswache vorgesehen/realistisch?
4. Inwieweit gibt es noch die Option das seit langem als klaren Bedarf im Stadtbezirk erkannte zweite Alten- & Servicezentrum (ASZ) im "SBH-Gebäude" am Truderinger Bhf. Unterzubringen?
5. Der BA15 fordert eine Informationsveranstaltung mit dem BA und den künftigen Nutzern des SBH – vor der Behandlung der Beschlussvorlage "Vorplanungsauftrag für

das Bauvorhaben „Neubau SBH Trudering mit VHS, Bibliothek und Feuerwehr“ und der dafür nötigen BA-Stellungnahme.

6. Aufgrund der bevorstehenden Schließung des Stadteilladens an der Truderinger Straße 302 und der dort nur mehr bis Jahresende 2022 vorhandenen wertvollen und wertgeschätzten Infrastruktur für lokale Gruppen und Initiativen bittet der BA15 um einen zeitnahen Ortstermin mit dem Kommunalreferat und dem Stadtteilmanagement am 100 m weiter westlich gelegenen sogenannten "Truderinger Rathaus" (Truderinger Straße 288). Ziel ist eine Besichtigung der dort seit langem leerstehenden Räumlichkeiten (ehemalige BI/ehemalige BA-Geschäftsstelle/etc.) sowie die wohlwollende Prüfung einer temporären Zwischennutzung geeigneter Räume für lokale Gruppen und Initiativen. Das ehemalige Truderinger Rathaus könnte so nach der Schließung des Stadteilladens als prominente städtische Immobilie und wertvolle Raum-Ressource im frisch sanierten Ortskern eine Brückenfunktion bis zum Bau/der Inbetriebnahme des neuen SBH am Truderinger Bhf. bzw. einer Überplanung und Neuausrichtung der städtischen Immobilie an der Truderinger Straße 288 übernehmen. Selbst wenn die angedachte gewerbliche Zwischennutzung tatsächlich kommen sollte, erscheint es nach Jahrzehnten des Leerstands nicht zu viel verlangt, dass man dennoch die Eignung einzelner Räume als temporäre Zwischennutzung für soziokulturelle Zwecke an dieser prominenten Adresse im neuen Ortskern in Betracht zieht/prüft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler  
Vorsitzender